

## Der Vorstand



Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.~Präsident-Herwig-Str.27~ 27472 Cuxhaven

Per Mail an

[Guido.Wustlich@bmwi.bund.de](mailto:Guido.Wustlich@bmwi.bund.de)  
[BUERO-IIIB2@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-IIIB2@bmwi.bund.de)  
[Yvonne.Mueller@bmwi.bund.de](mailto:Yvonne.Mueller@bmwi.bund.de)

### Geschäftsstelle Cuxhaven:

Präsident-Herwig-Straße 27  
27472 Cuxhaven  
Tel.: 04721 – 66 77 0  
Fax: 04721 – 66 77 251  
E-Mail: [info@wvwindkraft.de](mailto:info@wvwindkraft.de)

### Vorstand:

Dr. Wolfgang von Geldern, *Vorsitzender*  
Lothar Schulze, *Stellvertreter*  
Nils Niescken, *Schatzmeister*  
Curtis Briggs  
Karl Detlef  
Fritz Laabs  
Thorsten Fastenau  
Udo Paschedag

30.04.2020  
WvG / LA

## Stellungnahme des Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. (WVV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EEG 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie

### Vorbemerkung

Der WVV begrüßt die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des EEG 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen. Die Vermeidung des erneuten Eintretens der fehlerhaften Privilegierung von Bürgerenergiegesellschaften durch mögliche Gebote ohne BlmSch-Genehmigung ist angesichts des nahen Zeitpunkts der Auktion am 1.7.2020 überfällig und dringend. Angesichts der tiefgreifenden Krise der Windenergiebranche und des unzureichenden Zubauvolumens wäre ein Wiederaufleben des Fehlers, der 2017 schon zu weitgehend ungenutzten Auktionszuschlägen geführt hat, ein fatales Signal.

Die Vermeidung dieser Effekte kann allerdings aus unserer Sicht nur als Notreparatur bezeichnet werden. Ohne weitergehende Problemlösungen und positive Signale wird die Windenergie in Deutschland nicht auf das erforderliche Installationsniveau zurückkehren können. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Auflösung der Blockade bei den Abstandsregelungen. Pauschale Abstände sind unbedingt zu vermeiden. Erforderlich sind bundesweite und auf Landesebene konkretisierte Flächenzielvorgaben, die Beschleunigung von Genehmigungs- und Klageverfahren, Regelungen im Bereich Artenschutz, die dem Vorrangstatus von Windenergieanlagen in Vorranggebieten zur Durchsetzung verhelfen, die Lösung des Hindernisses der terrestrischen Funknavigationsanlagen und eine wirksame Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung von Windparks.

Der WVV begrüßt auch die einfache und pragmatische Verlängerung der Realisierungsfrist bei Windenergieprojekten mit einem Zuschlag vor dem 01.03.2020, durch den negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die

Windenergiebranche durch Pönalen und Verlust des Vergütungszeitraums abgemildert werden.

## **Anmerkungen zu Artikel 1: Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

### **Zu § 36g – Privilegierung von Bürgerenergiegesellschaften:**

Der WVV begrüßt, dass eine Teilnahme von Bürgerenergiegesellschaften (BEG) an EEG - Ausschreibungen zukünftig ausschließlich mit Nachweis einer BImSchG - Genehmigung möglich ist. Mit der im Entwurf vorgeschlagenen Regelung soll diese Regelung dauerhaften und endgültigen Charakter erhalten. Dies ist zu begrüßen, um nicht erneut durch anlaufende Übergangsregelungen unter zeitlichen Druck zu geraten.

### **Zu § 104 Absatz 8 – Fristverlängerungen für nicht erloschene Zuschläge in EEG - Ausschreibungen vor dem 01.03.2020**

Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Realisierungsfristen mit der Folge vor, dass sich der Beginn des Vergütungszeitraums und der Beginn einer Pönalisierung jeweils pauschal um 6 Monate verschieben. Der WVV begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich. Es ist unserer Ansicht nach sehr positiv zu betrachten, dass hier eine einfache und pragmatische Regelung getroffen werden soll, die den Inhabern der Auktionszuschläge rechtliche Sicherheit für diesen Zeitraum gibt, ohne durch Begründungszusammenhänge und evtl. zeitlich nicht eindeutige Verzögerungslagen Restrisiken ausgesetzt zu sein. Eine theoretisch zu befürchtende Verlangsamung des Windenergieausbaus, die natürlich nicht im Interesse des Gesetzgebers liegen kann, halten wir für ausgeschlossen, da sämtliche Projektentwickler und Investoren rein aus eigenem Antrieb ihr Projekt immer so schnell wie möglich umsetzen wollen. Nicht verständlich ist für den WVV, warum die Verlängerung der Fristen um 6 Monate nicht für Projekte gelten soll, die in Auktionstermin 01.03.2020 einen Zuschlag erhalten haben. Für Teilnehmer dieser Auktion waren die möglichen Folgen der Pandemie Ende Februar nicht erkennbar bzw. absehbar. Wir fordern daher, dass die Verlängerung der Fristen auch für Zuschläge des Auktionstermins 01.03.2020 gelten soll.

Für Teilnehmer späterer, zukünftiger Auktionstermine ist zwar die Situation der Pandemie bekannt, die zukünftigen Auswirkungen und Verzögerungen sind jedoch in keiner Weise absehbar und von den Inhabern der Zuschläge nicht beeinflussbar. Auch für diese Projektzuschläge muss eine Lösung gefunden werden, damit es nicht zu einer unerwünschten Zurückhaltung bei den nächsten kommenden Ausschreibungsrunden kommt. Der WVV schlägt vor, bei allen Ausschreibungen bis zum 31.03.2021 die Realisierungsfristen um 6 Monate zu verlängern. Damit ließen sich aus heutiger Sicht die zeitlichen Risiken für die Inhaber der Zuschläge wirksam und einfach reduzieren.

Aus heutiger Sicht ist allerdings auch nicht ausgeschlossen, dass allgemein oder im Einzelfall Corona-bedingte Verzögerungen in einem Umfang von mehr als 6 Monaten entstehen. Für diesen Fall regen wir an, rechtzeitig eine erneute Verlängerung der Realisierungsfristen gesetzlich zu regeln. Eine Fortsetzung der gut gemeinten und unbürokratisch gedachten Handreichung durch die BNetzA zur Vermeidung Corona-bedingter Pönalen halten wir für nicht geeignet, zumal diese Maßnahmen nicht geeignet sind, eine Verkürzung des Vergütungszeitraums zu vermeiden.

Aus Sicht des WVW muss die vorgeschlagene Regelung auch für Zuschläge in gemeinsamen Ausschreibungen gemäß § 88c und Innovationsausschreibungen gemäß § 88d wirksam sein. Wir bitten darum, dies entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.**



Dr. Wolfgang von Geldern  
*-Vorsitzender des Vorstandes-*